



PFARREI

HL. FRANZ VON ASSISI
QUEIDERSBACH



Sicherer Ort

Sehen – Hören – Glauben – Handeln

Institutionelles Schutzkonzept

Stand: August 2024

Überarbeitung: Juni 2026



Präambel

Dieses Konzept soll dabei helfen, unsere Pfarrei Heiliger Franz von Assisi in sechs Gemeinden – St. Johannes der Täufer Obernheim-Kirchenarnbach mit St. Pirminius Neumühle, St. Valentinus Bann, St. Antonius Queidersbach, Unbeflecktes Herz Mariä Linden, St. Nikolaus von der Flie Krickelbach, St. Bonifatius Schopp - als sicheren Ort zu gestalten und zu erhalten, an dem Menschen gut leben können, da sie Achtung und Wertschätzung erfahren. Es dient insbesondere dazu, den Schutz von Minderjährigen und Schutzbefohlenen vor (sexualisierter) Gewalt zu gewährleisten.

¹ Grafik entnommen: SICHERER ORT KIRCHE Eine Initiative für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die Thematik ist indes weiter. Denn wo immer Menschen zusammenkommen, geht die Gefahr unangemessenen Verhaltens mit, das Menschen Schaden in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Nachhaltigkeit zufügt. Diese Gefahren möchten wir sehen und beurteilen. Wir möchten die notwendigen Schlüsse ziehen und Handlungsanforderungen erkennen und umsetzen und so eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln und leben.

Pfarrei als Raum von Leben und Begegnung

In unserer Pfarrei gibt es zahlreiche Gruppierungen oder Zusammenkünfte unterschiedlicher Art, Altersstruktur, Zielsetzung, Regelmäßigkeit, Verbindlichkeit und Beteiligung am Leben der Gemeinde insgesamt. Wir nennen sie im Folgenden Begegnungsräume.

Allen Begegnungsräumen ist gemeinsam, dass Menschen zusammenkommen und in ein besonderes Verhältnis der Nähe zueinander treten. Ihre Zielsetzung ist, miteinander Freude am Glauben und am kirchlichen Leben zu erfahren, einander zu achten, zu unterstützen und zu fördern.

Zugleich können sich in diesen Begegnungsräumen Risiken und Gefahren zeigen. Diese Risiken und Gefahren bestehen insbesondere in sexualisiertem und nicht sexualisiertem, unachtsamen, grenzverletzendem, übergriffigem oder gewalttätigem Verhalten, teils offenkundiger, teils subtiler Natur. Hiergegen sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen; zu diesen zählt dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK).

Ausgehend von einer ersten Risikoanalyse, bei der zunächst einzelne theoretische Risikofaktoren identifiziert/benannt wurden, die grundsätzlich Übergriffe sowie Gewalt begünstigen können, erfolgte eine Befragung der Kinder/Jugendlichen und Gemeindemitglieder, um die vermeintlich theoretischen Risikofaktoren mit der derzeit von den Befragten erlebten Realität abzugleichen. Denn um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, ist es essentiell Situationen im Alltag sowie bauliche und strukturelle Bereiche zu definieren, die an diesen Stellen ein Risiko darstellen und Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Ein Bewusstsein dieser Gefahrensituationen schafft die Möglichkeit vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko für Kinder, Jugendliche sowie sonstige Gemeindemitglieder zu minimieren.

Risikofaktoren, die von Räumlichkeiten ausgehen, wie z. B.

- schlecht einsehbare Bereiche (Toiletten, abschließbare Räume),
- Verstecke/Rückzugsorte der Kinder,
- offene Eingangstüren, so dass Unbekannte ins Gebäude gelangen können

über Risikofaktoren, die von Kindern ausgehen, wie z.B.

- heterogene Gruppen (große Altersunterschiede),

- Aggressivität,
- eigene Biografie (Flucht, Krankheiten, Traumata, ...),
- nicht dem Alter entsprechendes Verhalten,
- Mobbing, Diskriminierung oder
- zu viele Kinder auf engem Raum

bis hin zu Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen, wie u.a.

- fehlendes Bewusstsein für Grenzen der Kinder/Jugendlichen,
- unklare Zuständigkeit/Absprache der Aufsichtspflicht (z. B. vor/nach dem Angebot),
- unangemessenes Verhalten, z. B. fremde Kinder/Jugendliche ansprechen,
- mangelnde Kritikfähigkeit oder Kommunikation,
- unprofessionelles Nähe- und Distanzverhalten,
- fehlendes Wissen über professionellen pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- mangelnde Empathie

wurden insbesondere als mögliche Gefahrenquellen identifiziert.

In der Befragung wurden durch ein Team von acht Personen unter der Leitung des Pfarrers und der Vorsitzenden des Pfarreirates (im Folgenden: ISK-Team) die Begegnungsräume der Pfarrei gesichtet, aufgelistet und deren Risikobestand analysiert. Es sind insbesondere:

- vier Gruppen von Messdienerinnen und Messdienern unter der Leitung erwachsener Personen
- Gottesdienstgemeinden in sieben Kirchen
- zwei Gruppen von Seniorinnen und Senioren
- sechs Gemeindeausschüsse
- zwei Pfarreigremien (Verwaltungsrat und Pfarreirat)
- zwei Büchereien
- drei Kirchenchöre
- eine Kirchenband
- sechs Sternsingergruppen
- Katechesegruppen (Erstkommunion und Firmung)
- eine Wandergruppe
- eine ökumenische Frauengruppe
- ein Männerkochclub
- die Belegschaft des Pfarrbüros und der pfarrlichen Liegenschaftspflege

Die Bestandsaufnahme der Risiken und Schutzbedürftigkeit erfolgte durch die Verteilung von Fragebögen über die Gemeindeausschüsse. Die Fragebögen (Schutz und Risikoanalyse und Fragebogen für Kinder und Jugendliche) wurden von der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau übernommen.

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigten in Teilen die Vorannahme eventueller Risikofaktoren: Bei den Beschwerden der Kinder und Jugendlichen wurde u. a. genannt, dass manche die Regeln brechen und manches Mal die Älteren gemein zu den Jüngeren sind. Auch äußerte ein Ministrant, dass ihm „etwas unangenehm war“ ohne den Grund näher benennen zu wollen/zu können. Seine Haltung, dies nicht konkret benennen zu wollen oder zu können, kann ein Indiz dafür sein, wie schwer es fällt, Erlebtes/Widerfahrenes benennen zu können (eventuell aus Scham oder Angst vor möglichen Reaktionen). Möglicherweise fehlen dem Kind aber auch die passenden Begrifflichkeiten.

Auch die Auswertung der Erwachsenen bestätigt, dass die zunächst theoretisch identifizierten Risikofaktoren durchaus ihre Berechtigung haben und sich im Alltag zeigen, wenn auch nicht in einem Besorgnis erregenden Ausmaß (vgl. Anlage 1).

Verbesserungsvorschläge oder Wünsche werden im Pfarreirat, in den Gemeindeausschüssen und im Verwaltungsrat im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit thematisiert.

Zukünftig wird der Pfarreirat die Auflistung der Begegnungsräume fortschreiben und mindestens einmal in einer Wahlperiode oder bei Bedarf Gefahren und Risiken abfragen und die Thematik im Pfarreirat beraten.

Der Pfarreirat kann ein eigenes ISK-Team gründen; diesem sollen die Präventionsbeauftragten angehören.

Präventionsbeauftragte sind zunächst:

- Pfarrer Dr. Udo Stenz und
- die Vorsitzende des Pfarreirates, Katharina Rothenbacher-Dostert

Partizipation von Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Sind Partizipationsmöglichkeiten und Rechte strukturell verankert, können sie als Schutz vor Machtmissbrauch durch Erwachsene dienen. Kinder und Jugendliche, die wissen, dass ihre Stimme zählt, und es gewohnt sind, sie zu erheben, können sich bei oder nach Grenzüberschreitungen leichter Hilfe und Unterstützung suchen. Kinder und Jugendliche erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen.

Die Messdienerinnen- und Messdienergruppen in den Gemeinden St. Johannes der Täufer Kirchenarnbach mit St. Pirminius Neumühle, St. Valentinus Bann, St. Antonius Queidersbach mit Unbeflecktes Herz Mariä Linden und St. Nikolaus von der Flie Krickbach werden jeweils von mindestens einer erwachsenen Person geleitet. Die Kinder und Jugendlichen, die 23 Fragebögen abgegeben haben, fühlen sich beteiligt und wertgeschätzt sowohl was die Gestaltung der Messdienerstunden als auch die Mitwirkung im Gottesdienst, beim Sternsingen und beim Kleppern betrifft. Sie werden nach ihren Wünschen befragt und werden in die notwendigen Entscheidungen altersgerecht einbezogen. Sie werden nicht zur Teilnahme von Gruppenaktivitäten gezwungen, sondern können i.d.R. selbst zwischen mehreren Angeboten wählen. Dies gilt insbesondere für die gemeinsamen Aktivitäten der

Pfarrei wie die jährliche Messdiener-Urlaubs-Party vor den Sommerferien, Ausflüge oder gemeinsame Wochenenden. Ihr Selbstwertgefühl wird gestärkt, wenn sie z.B. sukzessive in ihre Dienste eingeführt werden und Lob oder Ermutigung erfahren. Diese Grundhaltung zieht sich bei allen Aktivitäten durch.

Ein Regelwerk ist zwar nicht festgeschrieben, aber Regeln, an die sich alle halten (z.B. Stopp sagen, wenn jemand zu weit geht, nicht raufen, andere nicht bloß stellen, den anderen ausreden lassen, nicht dazwischen rufen), werden von den Kindern und Jugendlichen benannt. Konflikte in der jeweiligen Gruppe oder zwischen den Kontrahenten werden mit Unterstützung der Bezugspersonen gelöst. Die Kinder wissen an wen sie sich wenden können, wenn sie sich beschweren wollen oder Sorgen und Ängste mitteilen möchten. I.d.R. sind es die erwachsenen Bezugspersonen oder der leitende Pfarrer, zu denen sie ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben.

Das jeweilige Motto der Sternsingeraktion wird genutzt, die jungen Menschen auf die Rechte der Kinder hinzuweisen und zu überlegen, wie sie in der Pfarrei im Unterschied zum jeweiligen Beispielland praktiziert werden.

Kultur der Achtsamkeit und der Beteiligung entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten wird in gleichem Maße bei schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gelebt.

Personalauswahl und Personalentwicklungsmaßnahmen

Präventionsschulung

Jede Person, ob haupt- oder ehrenamtlich, die in irgendeiner Weise in einem Begegnungsraum unterwegs ist, ist in geeigneter Weise zum Thema Prävention zu sensibilisieren und zu schulen, z.B. durch die Absolvierung des online-Lernmoduls. Schulung und Sensibilisierung sind in geeigneter Weise und regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, aufzufrischen.

Erweitertes Führungszeugnis

Sowohl von den hauptamtlich als auch den ehrenamtlich Tätigen wird ein Erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 Sozialgesetzbuch Achter Teil – Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) verlangt, das dem Ordinariat zur Einsichtnahme übersandt und im Pfarrbüro vermerkt wird. Alle fünf Jahre werden die ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätigen aufgefordert, das Erweiterte Führungszeugnis aktualisiert vorzulegen.

Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Jede Person, die in irgendeiner Weise in einem Begegnungsraum unterwegs ist, wird auf einen Verhaltenskodex (Anlage 2) verpflichtet. Als Beispiel für die gelebte Kultur der Achtsamkeit sind Ausführungen zur Beichte in Anlage 3 zu finden.

Ferner geben die oben Genannten eine Selbstauskunftserklärung (Anlage 4) ab.

Beide Dokumente werden im Pfarrbüro hinterlegt.

Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerden sind i.d.R. beim Beschwerdeempfänger negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. In allen Begegnungsräumen sorgen wir für eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden. Beschweren ist erlaubt und förderlich. Beschwerden und konstruktive Kritik stoßen häufig einen Lernprozess an, der weiterbringt.

Die Bandbreite möglicher Anliegen in den Begegnungsräumen macht es notwendig, verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Neben dem persönlichen Gespräch mit dem Beschwerdeempfänger sind Mitteilungen per Email an das Pfarrbüro oder an die benannten unabhängigen Ansprechpersonen (Anlage 5) unter Namensnennung oder anonym möglich.

Zur Erleichterung kann das Kritik- und Beschwerdeformular (Anlage 6) genutzt werden. Die Ansprechpersonen und das Formular sind auf der Homepage www.heiliger-franz.de eingestellt oder im Pfarrbüro erhältlich.

Die Beschwerdeführenden erhalten eine Eingangsbestätigung und eine Mitteilung über die weitere Vorgehensweise. Kinder, Jugendliche und schutzdürftige Erwachsene fühlen sich dadurch ernst genommen. Sie wissen, wer sich wann um die Beschwerde kümmert und ob sie eine Rückmeldung bekommen.

Die Rückmeldung muss nach Bearbeitung nicht zwingend persönlich oder im Gespräch erfolgen. So kann insbesondere eine anonyme Beschwerde z.B. im Rahmen einer Info im Pfarrbrief beantwortet werden.

Wir gehen davon aus, dass insbesondere von Gewalt Betroffene sich eher öffnen können, wenn sie diese Beschwerdewege als zuverlässig, transparent und sicher erleben und feststellen, dass Menschen ihnen Gehör und Glauben schenken, sie verstehen und ihnen weiter helfen.

Verfahren bei Auffälligkeiten

Wenn sich jemand öffnet oder sich eine Auffälligkeit zeigt, helfen klare, transparente Strukturen mit gezielten und angemessenen Interventionen.

Sollte sich aufgrund der regelmäßig durchgeführten Gefahren- und Risikoabfrage oder aus einem anderen Grund eine Auffälligkeit zeigen oder sollte diese jemandem zur Kenntnis gelangen, gilt das dazu erarbeitete Verfahren, abgebildet im Handlungsleitfaden (Anlage 7).

Die zuständige Person ist die oder der Verantwortliche des Begegnungsraumes. Sofern diese selbst in die Auffälligkeit involviert ist, sind zuständige Personen die Präventionsbeauftragten der Pfarrei. Sollte der leitende Pfarrer in die Auffälligkeit involviert sein, sind unverzüglich die Interventionsstelle des Bistums Speyer (Anlage 5), die Personalabteilung und das Rechtsamt zu informieren.

Fortschreibung und Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde von allen pfarrlichen Gremien einstimmig gebilligt. Es wird vom Pfarreirat regelmäßig überprüft und ggfs. ergänzt oder verändert. Es ist spätestens bis zum 31.03.2031 einer Evaluation zuzuführen.

Nach der Genehmigung durch das bischöfliche Ordinariat vom 30.03.2026 (Anlage 8) tritt es mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird auf der Homepage der Pfarrei www.heiliger-franz.de veröffentlicht.

Anlagen:

- Anlage 1: Auswertung Fragebögen
- Anlage 2: Verhaltenskodex
- Anlage 3: Kultur der Achtsamkeit
- Anlage 4: Selbstauskunftserklärung
- Anlage 5: Ansprechpersonen in Pfarrei und Bistum, Beratungsstellen
- Anlage 6: Kritik- und Beschwerdeformular
- Anlage 7: Handlungsleitfaden
- Anlage 8: Genehmigung Bischöfliches Ordinariat

Anlage 1: Auswertung Fragebögen

Rücklauf:

Kinder und Jugendliche: 26 Fragebögen
Erwachsene: 21 Fragebögen plus separate Ausführungen

Beteiligte Gemeinden:

- Bann
- Kirchenarnbach
- Krickenbach
- Schopp
- Queidersbach
- Linden

Auswertung Kinder und Jugendliche (Messdienerinnen und Messdiener):

- Fühlen sich i.d.R. ernst genommen und beteiligt insbesondere bei ihren Einsätzen im Gottesdienst, beim Sternsingen, Kleppern etc.
- Finden Angebote in der Messdienerstunde überwiegend gut
- Konflikte werden gelöst
- Reibereien und Rangeleien unter den Kindern kommen vor; keine Überbetonung
- Ein Ministrant möchte etwas, was ihm unangenehm war, nicht benennen
- Beschwerden
 - Früher Gottesdiensttermin
 - Ungleichgewicht beim Aushelfen in anderen Gemeinden
 - Dass manche die Regeln brechen
 - Viele Altersgruppen; manchmal sind die älteren gemein zu den jüngeren
 - Diejenigen, die fast nie dienen, dürfen trotzdem an Ausflügen teilnehmen
 - Alleine als Messdienerin zu sein
 - Sitzordnung der Messdienerinnen und Messdiener
- Kennen ihre Ansprechpersonen (i.d.R. Gruppenverantwortliche) und vertrauen ihnen

Auswertung Erwachsene

- Beantwortung aufgrund der teilweise nicht zutreffenden Fragestellungen schwer gefallen
- Räumliche Gegebenheiten können, wenn Kinder unbeaufsichtigt sind, Risiko sein
- Generell Keller und dunkle Gänge oder Räume; Sanitäranlagen
 - Gewünscht: Wickelstation im Pfarrheim und Toilette, die während Gottesdiensten aufgesucht werden kann
- Gefahrenmomente durch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Frage 1.7) werden in den Gremien mit Vorständen, Pfarrer, Kaplan und der unterschiedlichen Altersstruktur gesehen:
1 Nennung
- Probleme können benannt werden, jedoch manchmal nicht offen und angstfrei

- Anonymer Beschwerdebriefkasten wird angeregt (Vorschlag von Bann)
- 1:1 Situationen in Sakristei, bei Autofahrten, Besuchen können Risiko sein, werden aktuell aber ausgeschlossen
- Funktionen der Hauptamt- und Ehrenamtlichen nicht allen klar
- Beschwerdemanagement sollte allen offen stehen und der Weg bekannt sein
- Bestechungsversuche durch üppige Geschenke Erwachsener an Kinder/Jugendliche oder schutzbedürftigen Erwachsenen werden nicht gesehen
- Fehlverhalten von Erwachsenen wird derzeit ausgeschlossen
- Anregungen (jeweils eine Nennung):
 - Offenes Ohr haben für die Nöte und Zeit nehmen zum Zuhören
 - Kinder sensibilisieren
 - Ehrenamtliche schulen
 - Führungszeugnisse aller

Anlage 2: Verhaltenskodex

Folgende Werte und Verhaltensweisen sind für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Ausübung ihres Dienstes die Grundlage für eine Kultur der Achtsamkeit:

- ❖ Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- ❖ Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle oder ökonomische Gewalt aus.
- ❖ Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- ❖ Ich unterstütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzümpfindungen aller Menschen nehme ich wahr und ernst.
- ❖ Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
- ❖ Ich schütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- ❖ Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- ❖ Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- ❖ Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
- ❖ Die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums sind mir bekannt.
- ❖ Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden unverzüglich von mir an meine Vorgesetzten oder an die unabhängigen Ansprechpersonen weitergeleitet.
E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de, Tel.: 06232/102-545
Heike Jockisch (Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Teil des Bistums)
Gabriele Obereicher (Schwerpunkt saarländischer Teil des Bistums)
Walter Becker

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Umsetzung.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3: Kultur der Achtsamkeit

Als Beispiel für die in unserer Pfarrei gelebte Kultur der Achtsamkeit und Präzisierung des Verhaltenskodex dienen die Ausführungen zur Beichte:

Der Empfang des Beichtsakramentes gehört kirchenrechtlich grundsätzlich zu den Pflichten jedes Christgläubigen. Das Erleben von Versöhnung ist von ihrem Wesen her positiv, tröstend, heilend und aufbauend. Doch die Erfahrung vergangener Jahre und Jahrzehnte belegt, dass Menschen relativ häufig die Praxis der Beichte negativ und z. T. grenzverletzend oder übergriffig erfahren haben. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist deshalb die Gefahr einer Traumatisierung stets zu erkennen und zu vermeiden. In dem Spannungsverhältnis zwischen innerer Verpflichtung und der Vermeidung unangemessenen Verhaltens und Verletzungen ist im Rahmen des ISK der Beichtpraxis besonderes Augenmerk zu schenken.

Dabei gilt immer und für alle: Auch nur der Anschein eines irgendwie gearteten Beichtzwanges ist ausnahmslos zu vermeiden.

In der Pfarrei gibt es aufgrund der geringen Nachfrage monatlich lediglich ein allgemeines Beichtangebot. Es findet während einer eucharistischen Anbetung in der Kirche unter Nutzung des Beichtstuhles statt. Dadurch sind während der Beichte immer auch andere Personen im Kirchenraum anwesend, sodass zwar einerseits die Vertraulichkeit der Beichte gewährleistet ist, andererseits diese auch in einem belebten Umfeld stattfindet.

Im Übrigen werden Beichtgespräche persönlich vereinbart. Die Beichtenden können den Rahmen immer selbst bestimmen (Sprechzimmer, Spaziergang, Beichtstuhl, Kirchenraum u. ä.). Es wird darauf geachtet, dass der oder die Beichtende das Gespräch jederzeit abbrechen und die Örtlichkeit verlassen kann.

Den Erstkommunionkindern wird die Beichte freigestellt. Sie gehört ausdrücklich nicht zum Pflichtprogramm der Erstkommunion und ist keine Bedingung hierfür. Um dies zu bekräftigen, findet sie in der Regel erst nach der Feier der Erstkommunion statt. Es ist immer wieder festzustellen, dass Eltern Druck auf ihre Kinder ausüben, dass sie beichten müssten. Dem wird seitens des Pastoralteams durch entsprechende Hinweise entgegengewirkt.

Die Kinder kommen freiwillig mit Katechetinnen und ggfs. Familienmitgliedern zu einem gemeinsamen öffentlichen und im Pfarrbrief bekannt gemachten katechetischen Wortgottesdienst unter Leitung des Pfarrers in die Kirche, in dem u. a. der Sinn des Sakramentes und der Ablauf, insbesondere die Möglichkeit der Einzelbeichte während der Feier, erläutert werden. Die Kinder können immer zwischen mindestens zwei Beichtvätern an verschiedenen Orten wählen, die jeweils möglichst ansprechend gestaltet werden. Die Beichtväter oder Gastpriester werden zuvor vom Leitenden Pfarrer ausführlich über die einzuhaltende Vorgehensweise instruiert. Mehrere Katechetinnen, die zuvor eigens dazu eingewiesen werden, achten darauf, dass die Kinder, die beichten wollen, nacheinander in

den jeweiligen Raum kommen, und helfen ihnen bei Bedarf dabei. Es wird immer auch ein offener und dennoch diskreter Raum angeboten, z. B. eine stille Ecke in der Kirche. Bei der Beichte in einem eigenen Raum darf das Kind die Tür selbst schließen. Die Stühle von Kind und Beichtvater stehen ca. 1,50 m voneinander entfernt. Zu Beginn des Gespräches fragt der Beichtvater immer, ob das Kind beichten und Schuld bekennen möchte. Erst nach einem deutlichen Ja des Kindes beginnt das Gespräch. Es wird nach dem dafür vorgesehenen Beichtritus durchgeführt. Sollte das Kind nicht beichten wollen, erhält es, wenn es dies möchte, den Segen. Grundsätzlich achtet der Beichtvater ständig auf das Wohlbefinden des Kindes und bricht das Gespräch gegebenenfalls einfühlsam ab. Er lächelt das Kind an und ist immer freundlich, insbesondere spricht er keinerlei Tadel aus. Es findet während des gesamten Gesprächs kein Körperkontakt statt. Wenn alle Kinder gebeichtet haben, wird gemeinsam in der Kirche oder draußen bei Getränken und Snacks gefeiert.

Auch im Rahmen der Firmvorbereitung ist der Empfang des Beichtsakramentes grundsätzlich freiwillig und nicht Bedingung zum Empfang des Sakramentes. Zum Ablauf gilt das zur Erstkommunion Gesagte mutatis mutandis im Blick auf das höhere Alter der Firmlinge (mindestens 15 Jahre) entsprechend.

Die gesamte Beichtpraxis wird an geeigneter Stelle, insbesondere im Dienstgespräch der Priester, thematisiert und die Priester verpflichten sich, die o. g. Verfahrensweisen einzuhalten.

Anlage 4: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 3 Abs. 1.2. der
„Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kirchengemeinde Hl. Franz von Assisi, Queidersbach

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt² rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies umgehend meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

² Es handelt sich um die in § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) genannten Straftaten wie beispielsweise § 174 Strafgesetzbuch (StGB) sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen; § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlung- oder Betreuungsverhältnisses; § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern; § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger; § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen; § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen etc.

Anlage 5: Ansprechpersonen in Pfarrei und Bistum, Beratungsstellen

❖ Pfarrei Heiliger Franz von Assisi:

- Leitender Pfarrer
Dr. Udo Stenz
Tel: 06371/46390
E-Mail: udo.stenz@bistum-speyer.de
- Vorsitzende Pfarreirat
Katharina Rothenabcher-Dostert
Tel: 06307 6582
E-Mail: k.rothenbacher-dostert@t-online.de
- Präventionsbeauftragte(r) derzeit: Pfarrer Sr. Udo Stenz und
Pfarreiratsvorsitzende Katharina Rothenbacher-Dostert

❖ Bistum Speyer

- **Präventionsbeauftragte**
Prisca Forthofer
Tel.: 06232 / 102-513
Handy: 0151 / 14 88 00 83
E-Mail: prisca.forthofer@bistum-speyer.de

Christine Lormes
Tel.: 06232 / 102-512
Handy: 0151 / 14 87 96 99
E-Mail: christine.lormes@bistum-speyer.de
Sekretariat
Tel.: 06232 / 102-511
E-Mail: praevention@bistum-speyer.de
- **Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat**
Hanna Wachter
Tel.06232/102-196
Handy 015114880076
E-Mail: intervention@bistum-speyer.de

- **Unabhängige Ansprechpersonen**
 E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de
 Tel.: 06232/102-545
 Heike Jockisch (Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Teil des Bistums)
 Gabriele Obereicher (Schwerpunkt saarländischer Teil des Bistums)
 Walter Becker
- **Betroffenenbeirat** (Kontakt) E-Mail: betroffenenbeirat-speyer@gmx.de

Beratungsstellen

- ❖ Kinderschutzdienst Nordwestpfalz
 SOS Familienhilfezentrum
 Rudolf-Breitscheid-Str. 42
 67655 Kaiserslautern
 Tel.: 0631 316440
 E-Mail: beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de
- ❖ Caritas Zentrum Kaiserslautern
 Erziehung-, Ehe- und Lebensberatung
 Engelsgasse 1
 67657 Kaiserslautern
 Tel.: 0631/36120-222
 E-Mail: eel.kaiserslautern@caritas-speyer.de
- ❖ Kinderschutzbund Kaiserslautern
 Orts- und Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.
 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
 Moltkestraße 10b
 67655 Kaiserslautern
 Tel.: 0631/24044
 E-Mail: info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de
- ❖ Haus der Diakonie
 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Erziehungsberatung
 Pirmasenser Straße 82
 67657 Kaiserslautern
 Tel.: 0631/72209
 E-Mail: erziehungsberatung.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
- ❖ Kreisverwaltung Kaiserslautern
 Abteilung Jugend und Soziales
 Thorsten Haferanke
 Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern

Besuchsadresse: Kaiserstraße 33, 66849 Landstuhl
Tel.: 0631 7105-424
E-Mail: [Thorsten Haferanke@kaiserslautern-kreis.de](mailto:Thorsten.Haferanke@kaiserslautern-kreis.de)

- ❖ Kreisverwaltung Südwestpfalz
Abteilung Jugend, Familie und Sport
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel. 06331-809-0
Email: jugend@suedwestpfalz.de
- ❖ Caritas-Zentrum Pirmasens
Kinderschutzdienst
Schachenstraße 166954 Pirmasens
Telefon: [06331-274010](tel:06331-274010)
Telefax: 06331-274019
caritas-zentrum.pirmasens@caritas-speyer.de
- ❖ Haus der Diakonie Pirmasens
Waisenhausstr. 5
66954 Pirmasens
Tel. 06331-22360 hdd.ps@diakonie-pfalz.de
- ❖ Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Pirmasens e.V.
Winzler Straße 78
66955 [Pirmasens](#)
Telefon: [Tel.: 06331 96406](tel:06331-96406) **Fax:** [06331 508840](tel:06331-508840)
Email: kinderschutzbund-pirmasens@arcor.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten

- ❖ **Nummer gegen Kummer**
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)
Elterntelefon: 0800 111 0 550 (Mo, Mi, Fr 9-17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr)
Mail- und Chatberatung für Kinder- und Jugendliche:
www.nummergegenkummer.de
- ❖ **Bundesweites Hilfetelefon bei häuslicher Gewalt**
Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind; kostenfrei & 24h.
Telefon: 0800/116016
[Hilfe und Beratung bei Gewalt - BMBFSFJ](#)

❖ **Telefonseelsorge:** 0800/1110111 und 0800/1110222

❖ **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Tel.: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do: 15-20 Uhr),
anonym, kostenfrei, mehrsprachig

Website: www.hilfe-portal-missbrauch.de (auch für Angehörige und
Fachkräfte)

❖ **Krisenchat**

Digitale Beratung für junge Menschen unter 25 Jahren

www.krisenchat.de

Anlage 6: Kritik- und Beschwerdeformular

Ich möchte folgendes Anliegen, Beschwerde, Kritik mitteilen (Bitte tragen Sie hier ein, worum es geht. Abgabe schriftlich, per Mail an das Pfarrbüro oder an benannte Ansprechpersonen. Kontakt siehe Homepage www.pfarrei-queidersbach.de .)	
Beschwerde entgegen genommen am:	von:
Bearbeitet am:	durch:
Lösung:	
Eingangsbestätigung an sich beschwerende Person erfolgt: ☐ Ja, am: durch: ☐ Nein warum?:	Rückmeldung an sich beschwerende Person erfolgt? ☐ Ja, am: durch: ☐ Nein warum?:

Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

Anlage 7: Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt

Vgl. Anhang

Anlage 8: Genehmigung Bischöfliches Ordinariat